

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2021/756 von Fredy Dinkel: «Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten»** 2021/756

vom 23. August 2022

#### **1. Text der Interpellation**

Am 15. Dezember 2021 reichte Fredy Dinkel die Interpellation 2021/756 «Beschaffung auf der Basis von Lebenszykluskosten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*In der Industrie ist es schon länger üblich, dass Investitionsentscheide auf der Basis von Lebenszykluskosten gefällt werden, welche nicht nur die Beschaffungskosten, sondern auch die Kosten für Training und Verwendung, Unterhalt und Verwertung bzw. Entsorgung berücksichtigen. Der Grund ist die Tatsache, dass sowohl die Erfahrung, wie auch die Forschung gezeigt haben, dass damit ökonomisch vorteilhaftere Entscheide getroffen werden. Im internationalen Kontext ist diese Methode besser bekannt unter der Bezeichnung Total Costs of Ownership (TCO) oder Life Cycle Costing (LCC). Bei letzterer werden neben den direkten monetären Kosten ebenfalls die externen Kosten berücksichtigt. Unter externen Kosten, werden diejenigen Kosten bezeichnet, welche nicht von ihren Verursachern getragen, sondern der Gesellschaft aufgebürdet werden.*

*Gerade für die öffentliche Hand ist es notwendig, dass Investitionsentscheide auf der Basis dieses umfassenden Ansatzes getroffen werden. Einerseits weil damit die finanziellen Mittel besser eingesetzt werden und andererseits, weil auch diejenigen Kosten berücksichtigt werden, welche die Allgemeinheit zu tragen hat. Auch wenn die Methode der externen Kosten immer noch weiterentwickelt wird, so gibt es heute valide Methoden, um diese Kosten zu berechnen.*

*Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu prüfen und zu beantworten:*

- 1. Ist es heute schon üblich, dass bei der Beschaffung als Entscheidungsgrundlage Lebenszykluskosten anstatt nur Beschaffungskosten zur Anwendung kommen?*
- 2. Werden dabei auch externe Kosten mitberücksichtigt?*
- 3. Wie hoch ist ungefähr der umsatzmässige Anteil der Beschaffungen der letzten drei Jahre, bei dem die TCO und der Anteil bei der die externen Kosten berücksichtigt wurden?*
- 4. Was sind die Gründe, falls nicht Lebenszykluskosten und externe Kosten angewendet werden?*
- 5. Welche Erfahrungen hat der Kanton gemacht bei der Anwendung der Lebenszykluskosten und externen Kosten?*
- 6. Sieht der Kanton diesbezüglich Verbesserungspotential?*

Mit herzlichem Dank für die Beantwortung der Fragen.

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Investitionsentscheide der öffentlichen Hand sind Nachfrage gesteuert, indem beispielsweise Schulraum geschaffen, erweitert oder erneuert werden muss oder in Sachen Mobilität Velovorzugsrouten entwickelt und erstellt werden. Um nur zwei kleine Beispiele zu nennen, die sich im Investitionsprogramm des Kantons Basel-Landschaft finden.

Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben kauft der Kanton Leistungen ein, die er selber nicht erbringen kann. Von Bauleistungen über Dienstleistungen bis hin zu Waren und Gütern des täglichen Gebrauchs, wie beispielsweise WC-Papier. In der Beschaffung von Leistungen Dritter und Lieferung von Gütern sind die Regeln und Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts zu beachten und zu berücksichtigen. Denn im Gegensatz zum privaten Einkauf (Beschaffung) kennt das öffentliche Beschaffungswesen die Beschwerdemöglichkeit gegen einen Vergabeentscheid. Aufgrund dessen sind Grundsätze wie Gleichbehandlung aller Anbietenden in allen Phasen eines Beschaffungsverfahrens, Transparenz und Rechtsicherheit (Spielregeln in einem Beschaffungsverfahren) bedeutend und zwingend zu gewährleisten.

Lebenszykluskosten oder Life Cycle Costing werden in der Planung eines Vorhabens beeinflusst, nicht in der Beschaffungsphase. Im Gegensatz zum Kanton kann die Industrie bei Investitionsentscheiden die Phasen Planung und Beschaffung gewollt kombinieren und parallel bearbeiten. Indem beispielsweise unter Konkurrenz im Austausch mit Anbietenden Lösungen oder Leistungseinheiten usw. erarbeitet und angeboten werden. In diesem Punkt unterscheiden sich das private und das öffentliche Beschaffungswesen diametral.

Auszug aus dem der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB Lebenszykluskosten: Begriffsklärung und Einsatzmöglichkeiten bei öffentlichen Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen - 2.Entwurf vom 8. Juli 2022.

*Die monetäre Berücksichtigung von Umweltauswirkungen (als Teil der Lebenszykluskosten) ist sorgfältig abzuwägen. Die Berechnung der externen Kosten kann den monetären Wert der Umweltbelastung zwar sichtbar machen, aber dieser Wert hängt sehr stark von den verwendeten Kostensätzen ab, die Unsicherheiten aufweisen. Oft ist ein ökologisches oder soziales (nicht monetäres) Zuschlagskriterium einfacher zu bewerten und genauso aussagekräftig wie die monetäre Berücksichtigung externer Effekte.*

*Die Berücksichtigung der Lebenszykluskosten kann auf verschiedenen Ebenen im Beschaffungsprozess erfolgen. Neben dem Einbezug bei Ausschreibungen, also auf operativer Ebene, können sie auch in den strategischen Entscheiden berücksichtigt werden. Dies führt zu langfristig günstigeren und nachhaltigeren Produkten und Lösungen.*

Der Kanton Basel-Landschaft ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und setzt in der Planung und Realisierung, unterstützt durch die öffentliche Beschaffung, stark auf die Berücksichtigung einer Kreislaufwirtschaft in dem am Nutzungsende einer Baute zum Beispiel hochwertige Recycling Produkte gewonnen werden können. In der Planung sind Recyclingbaustoffe soweit möglich und im Einklang mit gängigen und anerkannten Normen vorzusehen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

- 1. Ist es heute schon üblich, dass bei der Beschaffung als Entscheidungsgrundlage Lebenszykluskosten anstatt nur Beschaffungskosten zur Anwendung kommen?*  
Ja, Lebenszykluskosten können als Zuschlagskriterium (Qualitätskriterium) angewendet werden. Würden nur die reinen Beschaffungskosten (Investitionskosten) als Entscheidungsgrundlage herangezogen, wäre der Preis in der Konsequenz das einzige und entscheidende Zuschlagskriterium. Zuschlagskriterien sind für jedes Beschaffungsprojekt aus fachlicher, ökologischer und ökonomischer Sicht festzulegen.

2. *Werden dabei auch externe Kosten mitberücksichtigt?*

Nein, sofern unter externe Kosten diejenigen angesprochen sind, welche die Gesellschaft zu tragen hat, beispielsweise Immissionen wie Lärm und Staub usw.

3. *Wie hoch ist ungefähr der umsatzmässige Anteil der Beschaffungen der letzten drei Jahre, bei dem die TCO und der Anteil bei der die externen Kosten berücksichtigt wurden?*

Die Frage kann leider nicht beantwortet werden, da keine Statistik über die zur Anwendung gebrachten Zuschlagskriterien und die damit einhergehenden Angebotssummen geführt wird.

4. *Was sind die Gründe, falls nicht Lebenszykluskosten und externe Kosten angewendet werden?*

Externe Kosten werden aufgrund ihrer Komplexität und Schwierigkeit einer transparenten und nachvollziehbaren, gleichwertigen, Berechnung nicht angewendet. Hingegen wird das Zuschlagskriterium Lebenszykluskosten bedarfsgerecht angewendet.

5. *Welche Erfahrungen hat der Kanton gemacht bei der Anwendung der Lebenszykluskosten und externen Kosten?*

Lebenszykluskosten können zu höheren Investitionskosten führen.

In Sachen *externe Kosten* sind keine Erfahrungswerte bekannt, da in Beschaffungsverfahren nicht angewandt.

6. *Sieht der Kanton diesbezüglich Verbesserungspotential?*

Die Beschaffungspraxis der kantonalen Verwaltung wird sich mit Einführung der revidierten Beschaffungsgesetzgebung (IVöB2019) weiterentwickeln. Die Kantone und somit die kantonale Verwaltung können von den Erfahrungen des Bundes (BKD und KBOB) sowie vom Austausch in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz profitieren und partizipieren.

Liestal, 23. August 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich